

Unterschriftenliste für die Zustimmung zum Bürgerbegehren

Initiatoren:
 Bürgerinitiative für den Erhalt des LSG „Diedrichshäger Land“
 Kontakt: bi.lsg.hro@gmail.com
 Info: www.buergerinitiative-lsg-rostock.de

Die **Unterzeichnerinnen / Unterzeichner fordern einen Bürgerentscheid** zu folgender Frage:
Sind Sie dafür, dass das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Diedrichshäger Land“ unverändert bestehen bleibt, in dem Sinne, dass keine Flächen aus dem LSG herausgenommen werden sollen?
 Begründungstext und der Kostendeckungsvorschlag sind rückseitig abgedruckt.
 Vertretungspersonen für das Bürgerbegehren (§ 14 Abs. 2 KV-DVO): Stephan Porst, 18119 Rostock, Stolteraer Weg 35 und Harry Boog, 18119 Rostock, Wachtlerstr. 15

Wichtige Hinweise:
 Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung wahlberechtigt für die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock sind.
 Fehlende, unvollständige, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben, können die Unterschrift ungültig machen.
 Diese Unterschriftenlisten werden nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch die Stadtverwaltung verwendet.
 Die Zustimmung zum Bürgerbegehren ist nur wirksam, wenn alle geforderten Angaben enthalten sind und die Stimmberechtigten eigenhändig unterschrieben haben.
 Das Bürgerbegehren ist erfolgreich wenn mindestens 4000 Stimmberechtigte zustimmen.

Bitte vollständig, lesbar und in Druckschrift ausfüllen. Nur lesbare Angaben sind gültig. Danke!

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Tag der Unterschrift	Unterschrift	* gültig	* ungültig
	Mustermann, Marta	15.07.60	Zum Diedrichshäger Land 1	18059	Rostock	17.04.17	<i>Marta Mustermann</i>		
1					Rostock				
2					Rostock				
3					Rostock				
4					Rostock				
5					Rostock				
6					Rostock				
7					Rostock				
8					Rostock				
9					Rostock				
10					Rostock				

Begründung

Der Oberbürgermeister hat mit der Beschlussvorlage 2017/BV/2509* bei der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beantragt, auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses** für die Fläche zwischen Golfplatz und jetziger Solaranlage am Stolteraer Weg in Diedrichshagen die entsprechenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie alle weiteren notwendigen Verfahren in Bezug auf die Ausweisung als Wohnbaufläche einzuleiten. Die angestrebte Ausweisung als Wohnbaufläche würde voraussetzen, dass eine Teilfläche (hier konkret die Teilfläche 2*) aus dem LSG herausgenommen (entlassen) wird.

Das hierfür erforderliche überwiegende öffentliche Interesse besteht entgegen der von der empirica AG** in der „Haushaltsprognose für ostseenahe Wohnen“ vertretenen Auffassung nicht. Die ursprünglichen Gründe für die Festsetzung des seit 1966*** bestehenden LSG bestehen unverändert fort:

„Der unverbaute Landschaftsraum an der Küste soll als besonders wertvoll auch für die Erholung und Tourismus erhalten werden. Im Vordergrund stehen die Bewahrung des für die Region typischen, küstennahen, eiszeitlich entstandenen Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit und die Sicherung ökologisch besonders wertvoller naturnaher und historisch gewachsener Landschaftsstrukturen insbesondere der landwirtschaftlich geprägten und unverbauten Kulturlandschaft und die Verankerung einer naturschonenden Erholungsfunktion dieses Landschaftsraumes. Das Gebiet umfasst einen vielfältigen Komplex von Biotopen und Strukturen einschließlich geschützter Biotope, insbesondere Feldgehölze, Kleingewässer und Röhrichte.“ (aus der von der Hansestadt Rostock herausgegebenen Broschüre „Landschaftsschutzgebiet „Diedrichshäger Land“)

Hinzu kommt, dass für die Wohnbebauung auch hochwertiger Ackerboden (Ackerwertzahl > 50) in Anspruch genommen werden müsste, der nach dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) unbedingt für die Landwirtschaft erhalten werden muss.

Nach alledem ist hier dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Landschafts- und Naturschutzes eindeutig der Vorrang einzuräumen gegenüber dem öffentlichen Interesse an einer Wohnbebauung. Die für Letzteres vom OB gegebene Begründung, dass nämlich die Abwanderung von Ein- und Zweifamilienhaushalten aus Rostock in die angrenzenden Nachbargemeinden verhindert werden müsse, überzeugt in keiner Weise. Nach dem Gutachten gibt es in Rostock unter anderem Wohnbauflächenpotenziale für fast 2400 Ein- und Zweifamilienhäuser.

Bürger und Familien benötigen preisgünstigen, gut angebundenen Wohnraum mit Schulen, Krankenversorgung, Kindergarten usw. in Rostock, nicht jedoch „Luxus-Wohneinheiten“ mit schlechter oder fehlender Infrastruktur am äußersten Stadtrand. Im Gegenteil: Gerade die Rostocker schätzen und benötigen den erweiterten Küstenstreifen als Naherholungsgebiet für sich und ihre Gäste. Dieser soll nicht nur für wenige, zahlungskräftige Immobilienbesitzer da sein.

Es besteht daher kein überwiegendes öffentliches Interesse daran, aus dem LSG „Diedrichshäger Land“ einzelne Flächen zur Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern herauszunehmen. Überdies sind bei der gebotenen Interessenabwägung auch die Interessen der Allgemeinheit, insbesondere auch der Nachbargemeinden zu berücksichtigen. Ein Wettbewerb der ostseenahe Gemeinden um den Abbau von Landschaftsschutzgebieten, um die Abwanderung von Ein- und Zweifamilienhaushalten zu verhindern, entspricht nicht dem Gemeinwohl.

Fazit: Die Abwägung der beteiligten Interessen geht eindeutig zugunsten der uneingeschränkten Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes „Diedrichshäger Land“ aus.

Kostendeckungsvorschlag:

Kosten der erstrebten Maßnahme: keine:

Ziel des Bürgerbegehrens/Bürgerentscheids ist die ungeschmälerter Aufrechterhaltung des Landschaftsschutzgebietes „Diedrichshäger Land“, d.h. die Erhaltung des status quo. Hierdurch entstehen keine Kosten. Es geht dabei ausschließlich und allein um die Abwägung zwischen Wohnbedarf und Landschaftsschutz. Die Kostenfrage würde sich erst im Zusammenhang mit ggf. aufzustellenden Flächennutzungs- und Bebauungsplänen stellen, die beide nicht Gegenstand des Bürgerbegehrens sind.

* Beschlussvorlage 2017/BV/2509 und ein Flächenplan des LSG Diedrichshäger Land liegen einsehbar während der Unterschriftensammlung aus

** Der Prüfbericht für ostseenahe Wohnen und die Haushaltsprognose der empirica AG sind einsehbar unter www.buergerinitiative-lsg-rostock.de

*** Das 2006 ausgewiesene LSG „Diedrichshäger Land“ war davor Teil des LSG „Kühlung“ das bereits 1966 ausgewiesen wurde